

30.10.2018

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1548 vom 1. Oktober 2018
der Abgeordneten Sarah Philipp SPD
Drucksache 17/3814

Personalentwicklung in der Kreispolizeibehörde Kleve

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Sicherheit ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse der Menschen. Auch in ländlichen Räumen muss die Polizei für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar sein, um das Gefühl der Sicherheit vermitteln zu können.

Gerade in einem Flächenkreis, wie dem Kreis Kleve, wird es aufgrund der dünnen Personaldecke für die KPB immer schwieriger, die nötige Präsenz zu zeigen.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 1548 mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie hat sich die BKV der Kreispolizeibehörde Kleve von 2005 bis heute entwickelt?

Die Entwicklung der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) der Kreispolizeibehörde (KPB) Kleve stellt sich wie folgt dar (Zahlen gerundet):

Planstellen Beamtinnen/Beamte BKV					
2005	2010	2015	2016	2017	2018
472	483	464	460	460	454

Stellen Regierungsbeschäftigte BKV					
2005	2010	2015	2016	2017	2018
52	48	46	48	49	55

Datum des Originals: 29.10.2018/Ausgegeben: 02.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie hat sich die tatsächliche Ist-Stellen-Anzahl der Kreispolizeibehörde Kleve von 2005 bis heute entwickelt?

Das Planstellen-Ist der Kreispolizeibehörde Kleve stellt sich wie folgt dar (Zahlen gerundet):

Planstellen-Ist Beamtinnen/Beamte zum 01.10 eines Jahres				
10/2005	10/2010	10/2015	10/2016	10/2017
469	465	463	457	459

Informationen zum diesjährigen Planstellen-Ist stehen auch in diesem Jahr erst nach Abschluss des Nachersatzverfahrens zum 1. September 2018 und der anschließenden Datenerhebung zum Stichtag 1. Oktober 2018 voraussichtlich ab Ende Oktober zur Verfügung.

Soweit es die Stellen für die Regierungsbeschäftigten betrifft, ist die jeweilige BKV auch die Grundlage für die Zuweisung dieser Stellen und des Personalausgabenbudgets an die Polizeibehörden. Die Bewirtschaftung der zugewiesenen Stellen liegt im Verantwortungsbereich der Polizeibehörden.

3. Wie stellt sich die Entwicklung von BKV und Ist-Stellen im Verhältnis zu den anderen Polizei- und Landratsbehörden in NRW dar?

Zur Einordnung der für die KPB Kleve dargelegten Entwicklungen im Verhältnis zu anderen Kreispolizeibehörden verweise ich auf meinen ergänzenden Bericht zur Information der Mitglieder des Innenausschusses vom 12. Juli 2018 zum Tagesordnungspunkt „Änderung der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) der Polizei im September 2018“ (Sitzung des Innenausschusses vom 5. Juli 2018).

4. Wie viele Stellen für Regierungsbeschäftigte sind der KPB Kleve bisher zugewiesen worden bzw. werden voraussichtlich in diesem Jahr zugewiesen werden (bitte nach Jahr und Stellenbewertung aufschlüsseln)?

Der KPB Kleve stehen im 4. Quartal 2018 insgesamt rund 55 Stellen für Regierungsbeschäftigte zur Verfügung.

5. Nach welchen Kriterien erfolgt eine Zuweisung dieser Stellen?

Die jeweilige BKV bildet auch die Grundlage für die Zuweisung von Stellen für Regierungsbeschäftigte.